

**17589/AB**  
Bundesministerium vom 17.05.2024 zu 18159/J (XXVII. GP)  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.229.703

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der **Nr. 18159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

Vorweg möchte ich festhalten, dass sämtliche Bedienstete meines Ressorts im öffentlichen Dienst tätig sind.

Insgesamt waren zum gewünschten Stichtag 436 Personen (415,3 VZÄ) in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) beschäftigt.

**Zu Frage 2:**

- *Wie viele Stellen sind im Öffentlichen Dienst in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
  - a. *Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
  - b. *Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
  - c. *Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*

Zum genannten Stichtag waren im BMKÖS keine Stellen ausgeschrieben.

**Zu Frage 3:**

- *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
  - a. *Wenn nicht, warum nicht?*

Hinsichtlich dieser Frage kann prognostisch keine seriöse Antwort abgegeben werden.

Zwar liegen Daten über die Altersstruktur meines Ressorts vor, jedoch kann aus Gründen, die zum Teil in der Entscheidungsgewalt der Bediensteten liegen (z.B. hinsichtlich deren genauen Pensionsantrittszeitpunkts) keine genaue Prognose abgegeben werden. Auch kann nicht abgeschätzt werden, wie das Bundesministeriengesetz künftig novelliert wird und wie sich das auf künftigen Personalbedarf auswirken wird.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Ressorts)?*

Zum gewünschten Stichtag sind von den 436 Personen 370 im Vollzeit- und 66 im Teilzeitausmaß beschäftigt.

**Zu Frage 5:**

- *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?*

Nein, solche Stellen gibt es in meinem Ressort nicht.

**Zu den Fragen 6 sowie 10 bis 13:**

- *Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*
  - a. *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
  - b. *Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
- *Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*

		Nebenbeschäftigung	Nebentätigkeit*
<b>Beschäftigungsausmaß</b>	Vollzeit	50	3
	Teilzeit	7	0
<b>Anstellungsverhältnis</b>	Beamt:innen	9	1
	Vertragsbedienstete	48	2
<b>Geschlecht</b>	Männlich	25	1
	Weiblich	32	2
<b>Führungsposition laut Ausschreibungsgesetz</b>	Ja	10	3
	Nein	47	0

\*) Es darf darauf hingewiesen werden, dass Nebentätigkeiten üblicherweise keine Dauertätigkeit darstellen, weshalb eine stichtagsbezogene Anfrage nicht aussagekräftig wäre und ein verzerrtes Bild darstellen könnte. Aus diesem Grund wird in der gegenständlichen Tabelle auf Nebenbeschäftigungen Bezug genommen sowie ausschließlich auf Nebentätigkeiten, welche für einen absehbaren Zeitraum (Dauertätigkeit) angelegt sind.

**Zu Frage 7:**

- *Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
  - a. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
  - b. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*

In den vergangenen Jahren listeten sich Krankenstandstage in meinem Ressort (Zentralleitung) folgendermaßen auf:

- **2019:** 3.131
- **2020:** 3.866
- **2021:** 3.633
- **2022:** 5.485
- **2023:** 4.781

Eine darüberhinausgehende Aufgliederung und Differenzierung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Des Weiteren ist anzumerken, dass sich aufgrund einer Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) und der damit einhergehenden Zuständigkeiterweiterung des Ressorts um die Agenden für Kunst und Kultur im Jahr 2020 der Anteil an Krankenstandstagen in relativer Hinsicht verändert hat.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
- *Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

Nebenbeschäftigungen sind grundsätzlich zwar melde-, nicht jedoch genehmigungspflichtig (ausgenommen § 56 Abs. 4 BDG 1979). Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren vier Nebenbeschäftigungen untersagt.

Mag. Werner Kogler



